



Stadt Ingolstadt

Armutsbericht 2015

als Ergänzung zum Sozialbericht 2014 der Stadt Ingolstadt

- Referat für Soziales, Sport und Freizeit
- Amt für Soziales
- Jobcenter
- Hauptamt, Sachgebiet Statistik und Stadtforschung

Februar 2015

Der Armutsbegriff - Kriterien, Ursachen und Wechselwirkungen

Der Begriff Armut bezieht sich zunächst nur auf die materielle Ausstattung eines Menschen. Dazu gehören neben finanziellen Sicherheiten vor allem Wohnung, Nahrung, Kleidung und weitere Gebrauchsgegenstände des Alltags. Im Zusammenhang mit den materiellen Möglichkeiten steht aber auch der Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und -vorsorge (dazu zählt auch gesunde Ernährung) und im weiteren Sinn die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eigene Gestaltungsmöglichkeiten.

Zumindest solange sie nicht zu einer existenziellen Gefährdung führt, ist Armut immer relativ – das gilt sowohl zeitlich wie auch räumlich. Die Kriterien für Armut haben sich im Lauf der Zeit verändert und sie sind auch in Deutschland anders als in Ländern mit geringerer Wirtschaftsleistung.

Daraus ergibt sich, dass die Problematik der Armut auch das Verhältnis von reich und arm berührt. Überbordender Reichtum hat extreme Kaufkraftunterschiede zur Folge, was wiederum Preisverzerrungen zuungunsten der ärmeren Bevölkerung auslösen kann. Diese Problematik lässt sich derzeit vor allem auf dem Wohnungsmarkt beobachten. Armut führt in den verschiedensten Bereichen zu materiellen Einschränkungen.

Das Empfinden, arm zu sein, geht auch mit dem Gefühl der Ausgrenzung einher. Deshalb belastet Armut den Zusammenhalt in einer Gesellschaft.

Armut steht oft in einer Wechselwirkung mit weiteren Problemen wie z.B. Arbeitslosigkeit, Krankheit, familiären Problemen, Vereinsamung. Besonders problematisch ist die „Vererbung“ von Armut bzw. der negative Zusammenhang von Armut und Bildungschancen.

Es gibt keine allgemein gültige exakte Armutsdefinition. Die Beschreibung relativer Armutsgrenzen orientiert sich an den mittleren Einkommen der entsprechenden Haushalte. Als arm gelten gemäß der Definition der Europäischen Union Menschen, die mit weniger als 50 % des mittleren Einkommens (Median) der Bevölkerung in Privathaushalten auskommen müssen. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus (Statistisches Bundesamt) galten im Jahr 2013 Ein-Personen-Haushalte mit einem monatlichen Einkommen von weniger als ca. 950 Euro als armutsgefährdet. Die konkrete Situation der Betroffenen hängt aber stark vom regionalen Preisniveau, vor allem von den Kosten für die Wohnung ab.

Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in der Stadt Ingolstadt

Die Leistungen der sozialen Mindestsicherung (siehe auch Sozialbericht Kapitel E) sind finanzielle Transferzahlungen des Staates, die der Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts dienen und damit eine existenzielle Armut verhindern sollen. Zum Bereich der sozialen Mindestsicherung zählen die folgenden Leistungen:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII („Sozialhilfe“ ohne einmalige Leistungen)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII

- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Leistungen der Kriegsopferfürsorge (Bundesversorgungsgesetz).

Insgesamt waren Ende 2013 in Ingolstadt knapp 8 000 Personen auf Leistungen der sozialen Mindestsicherung angewiesen. Das entspricht einem Anteil von **gut 6% der Bevölkerung**. Im Jahr 2010 lag die Quote noch bei 7%. In ganz Deutschland lag dieser Wert Ende 2013 bei 9%.

Fast die Hälfte aller Leistungsberechtigten ist erwerbsfähig. Die Bedürftigkeit ergibt sich dann in den meisten Fällen wegen Arbeitslosigkeit bzw. zu geringem Einkommen aus Erwerbstätigkeit.

Zu den nicht erwerbsfähigen Leistungsempfängern der Grundsicherung nach SGB II zählten in Ingolstadt Ende 2013 auch 1 649 Kinder unter 15 Jahren. Die Quote der hilfebedürftigen Kinder liegt in Ingolstadt insgesamt **bei 9% aller Kinder unter 15 Jahren** und damit niedriger als in allen anderen bayerischen Großstädten.

Allerdings sind im Stadtbezirk Nordwest 21% in dieser Altersgruppe auf Grundsicherung angewiesen, im Stadtbezirk Süd nur gut 1%. In absoluten Zahlen lebt rund ein Drittel aller hilfebedürftigen Ingolstädter Kinder unter 15 Jahren im Stadtbezirk Nordwest (557 Kinder von 1649 hilfebedürftigen Kindern in Ingolstadt).

Im Bereich des SGB II hat die Zahl der Hilfebedürftigen seit dem Jahr 2010 um über 1 000 Personen abgenommen (-16%). Im Bereich des SGB XII und bei den Leistungen für Asylbewerber/-innen ist die Zahl der Leistungsberechtigten gegenüber dem Jahr 2010 dagegen angestiegen. Die Quote der Empfänger von Grundsicherung im Alter lag Ende 2013 bei knapp **4% der über 65-Jährigen** (Männer 3%, Frauen 4,5%).

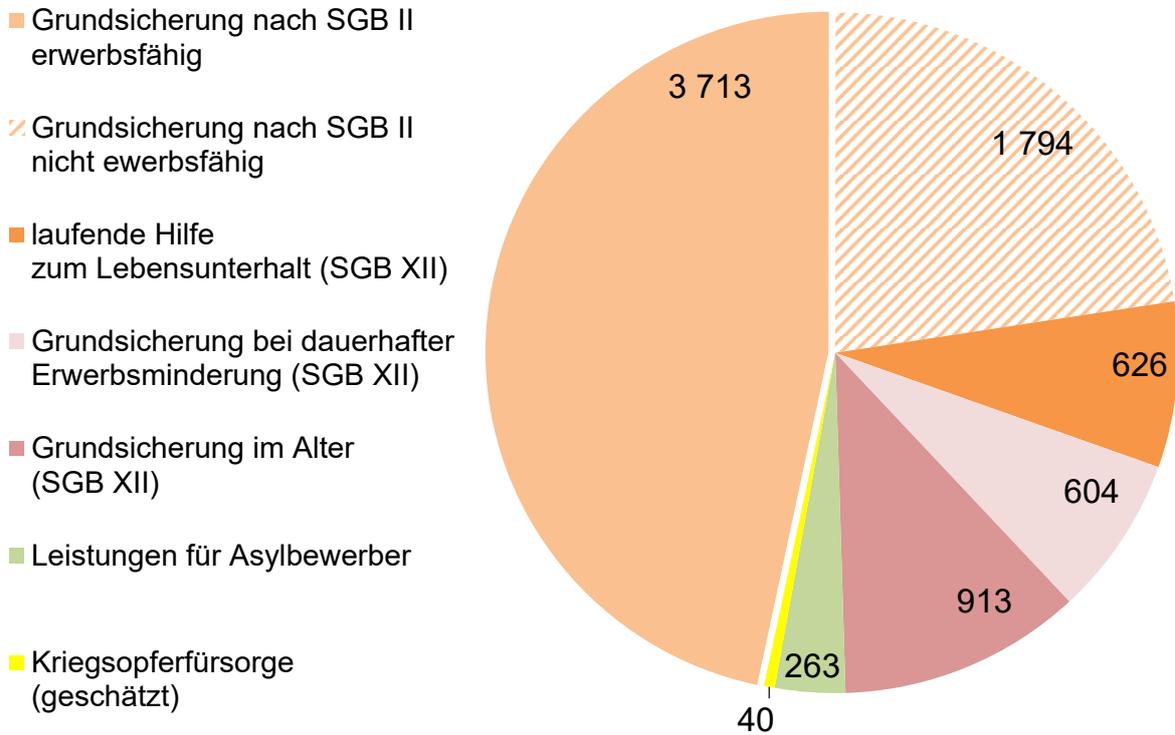
Die Hälfte der rund 3 000 Bedarfsgemeinschaften, die Grundsicherung nach SGB II erhalten, sind Singlehaushalte. Bei den Einpersonenhaushalten im Leistungsbezug sind Männer in der Überzahl. Mehr als die Hälfte aller erwerbsfähigen Männer in Grundsicherung lebt allein.

Von den rund 2 400 Alleinerziehenden-Haushalten in Ingolstadt ist jeder dritte auf Grundsicherung nach SGB II angewiesen. Insgesamt sind rund ein Drittel aller erwerbsfähigen Frauen im Leistungsbezug alleinerziehend.

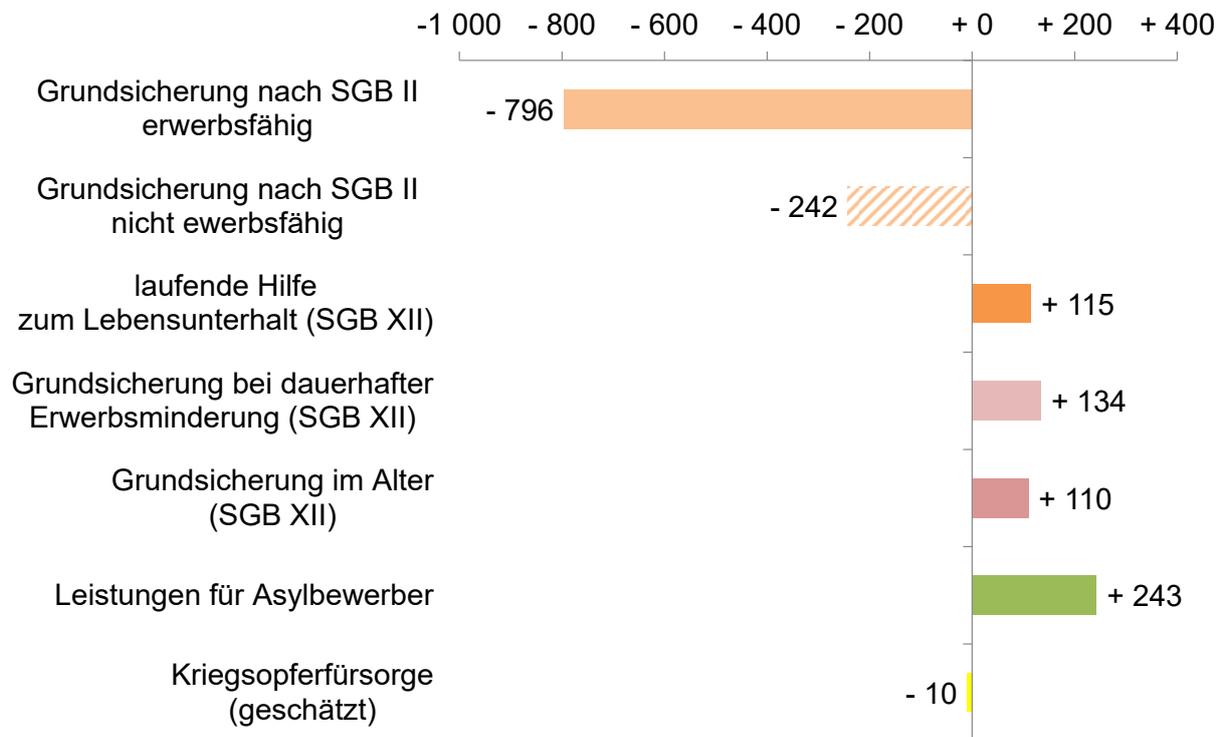
Ein Teil der Empfänger/-innen von Grundsicherung ist zwar erwerbstätig, aber dennoch hilfebedürftig, ein anderer Teil ist zwar erwerbsfähig, steht dem Arbeitsmarkt aber nicht zur Verfügung (z. B. wegen familiärer Verpflichtungen wie Kinderbetreuung bzw. Pflege von Angehörigen). Deshalb fällt nur gut ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II in die Arbeitslosenstatistik.

Singles, die ergänzend zum Erwerbseinkommen Arbeitslosengeld II beziehen, sind in der Regel nicht in Vollzeit beschäftigt – Grund für die Hilfebedürftigkeit ist in den meisten Fällen nicht das Lohnniveau, sondern der Arbeitsumfang, der häufig aus gesundheitlichen Gründen eingeschränkt ist. Auch hilfebedürftige erwerbstätige Alleinerziehende sind in der Regel in Teilzeit beschäftigt. Paarhaushalte mit Kindern sind auf Leistungen des SGB II angewiesen, wenn das Einkommen den relativ hohen Familienbedarf nicht deckt (das kann auch bei Vollzeitbeschäftigung eines Elternteils der Fall sein). Ende 2013 waren 234 von insgesamt 380 Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern trotz Erwerbstätigkeit hilfebedürftig.

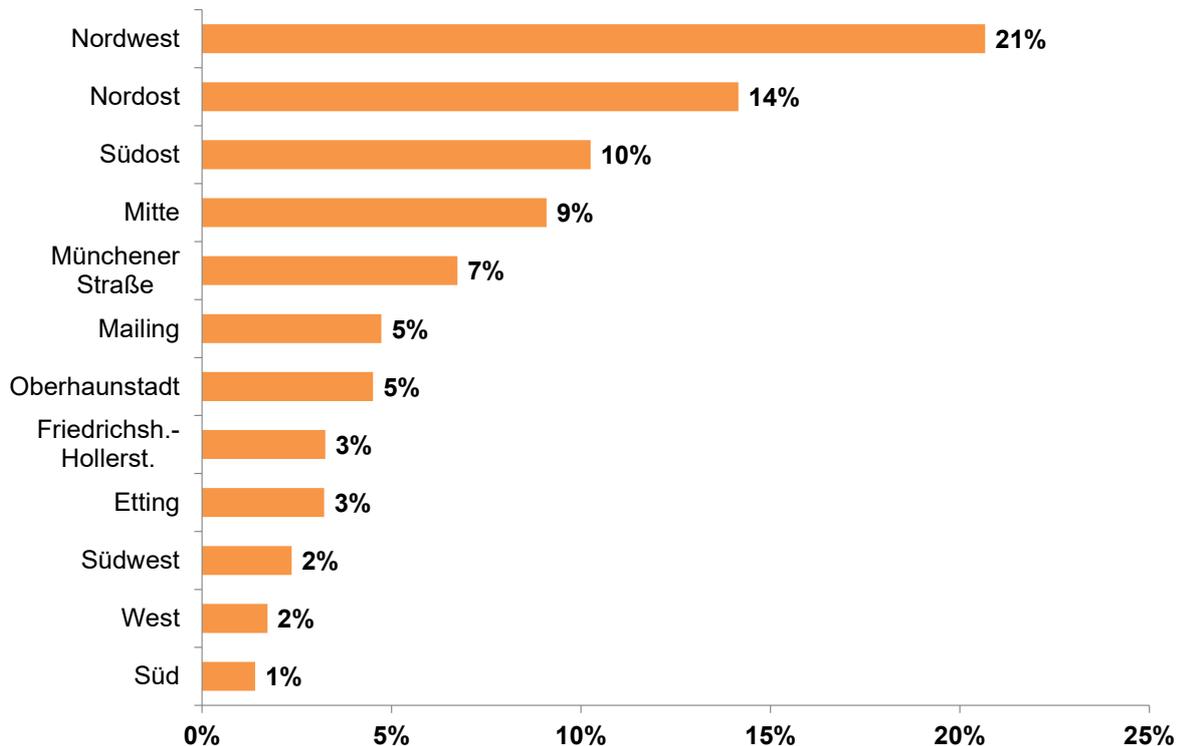
Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in der Stadt Ingolstadt (2013)



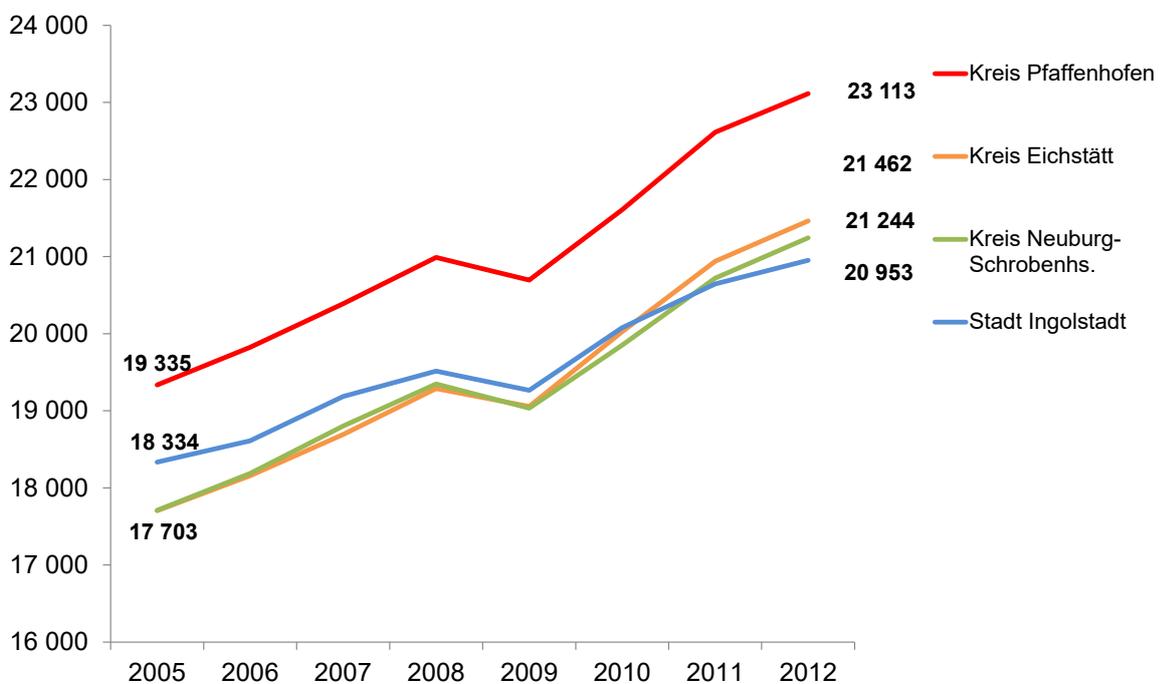
Veränderung der Zahl der Leistungsempfänger/-innen in der sozialen Mindestsicherung in der Stadt Ingolstadt 2010 - 2013



Anteile der Kinder unter 15 Jahren in der Grundsicherung nach SGB II an allen Kindern unter 15 Jahren im jeweiligen Stadtbezirk



Entwicklung des Verfügbaren Einkommens in der Region Ingolstadt



Das mittlere jährliche verfügbare Einkommen je Einwohner/-in der Stadt Ingolstadt hat von 2005 bis 2012 von 18 334 € auf 20 953 € zugenommen (+14%). In den Landkreisen der Region lag der Anstieg bei rund 20%.

Verfügbares Einkommen, relative Armutsgrenzen und Leistungen der Grundsicherung nach SGB II in der Stadt Ingolstadt

Mit einem vereinfachten Verfahren können die relativen Armutgefährdungsgrenzen berechnet werden, unter der Vorgabe, dass ein Erwachsener im Ein-Personen-Haushalt über ein jährliches mittleres Einkommen von knapp 21 000 € verfügen kann, ein zweiter Erwachsener im Haushalt mit dem Faktor 0,5 und jedes Kind mit dem Faktor 0,3 gewichtet wird. Dabei wird vorausgesetzt, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen. Das so ermittelte Einkommen der Personen wird als nach Bedarf gewichtetes Einkommen (Äquivalenzeinkommen) bezeichnet. Dieses Konzept der OECD wird auch von der EU und vom Statistischen Bundesamt verwendet.

Es gibt aber keine allgemein gültige exakte Armutdefinition. Die Verwendung einer relativen Armutsgrenze wird auch kritisiert, weil das regionale Preisniveau nicht ausreichend berücksichtigt wird. Bei den Preisen, vor allem bei den Wohnungskosten kann es auch kleinräumig große Unterschiede geben. Umstritten sind auch die unterstellten deutlich niedrigeren Bedarfe für Kinder (30 Prozent eines alleinstehenden Erwachsenen).

Legt man die Leistungen der Jobcenter (Regelsatz und Leistungen für Unterkunft und Heizung) zugrunde, so lassen sich für das Haushaltsäquivalenzeinkommen etwas höhere Gewichtungen ableiten (zweiter Erwachsener Faktor 0,6 und Kinder unter 15 Jahren Faktor 0,4 bis 0,7).

Verfügbares Einkommen im Jahr 2012 in € je Haushalt in Ingolstadt (Mittelwert)	Faktor	Jahr	monatlich (Mittelwert)	davon 60 % (Armutsgefährdung)	davon 50% (relative Armutsgrenze)
1-Personen-Haushalt	1,0	20 953	1 746	1 048	873
2-Personen-Haushalt (1 Erwachsener, 1 Kind)	1,3	27 239	2 270	1 362	1 135
2-Personen-Haushalt (2 Erwachsene)	1,5	31 430	2 619	1 571	1 310
3-Personen-Haushalt (2 Erwachsene, 1 Kind)	1,8	37 715	3 143	1 886	1 571
4-Personen-Haushalt (2 Erwachsene, 2 Kinder)	2,1	44 001	3 667	2 200	1 833
5-Personen-Haushalt (2 Erwachsene, 3 Kinder)	2,4	50 287	4 191	2 514	2 095

Regelsatz nach SGB II im Jahr 2014 in € je Haushalt (ohne einmalige Leistungen, ohne eigenes Erwerbseinkommen)	Faktor	monatlich	Unterkunft und Heizung	insgesamt	in % des mittleren Einkommens (2012)
1-Personen-Haushalt	1,0	391	386	777	44%
2-Personen-Haushalt (1 Erwachsener, 1 Kind)	1,7	793	532	1 325	58%
2-Personen-Haushalt (2 Erwachsene)	1,6	706	532	1 238	47%
3-Personen-Haushalt (2 Erwachsene, 1 Kind)	2,1	1 005	617	1 622	52%
4-Personen-Haushalt (2 Erwachsene, 2 Kinder)	2,5	1 266	664	1 930	53%
5-Personen-Haushalt (2 Erwachsene, 3 Kinder)	2,9	1 527	719	2 246	54%

Bedarfsgemeinschaften, die im Jahr 2014 Grundsicherung nach SGB II erhielten, hatten ein Budget von etwa 44% (Single-Haushalte) bis 58% (Alleinerziehende) eines durchschnittlichen entsprechenden Haushaltes zur Verfügung.

Haushalte mit einem Einkommen über dieser Schwelle aber unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze haben keinen Anspruch auf soziale Mindestsicherung, können aber ggf. Wohngeld bzw. Kinderzuschlag erhalten. Empfänger/-innen dieser Sozialleistungen haben auch Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket (siehe Sozialbericht, Seiten 249-254; Übersicht aller Sozialleistungen siehe Sozialbericht, Seite 207).

Rund ein Drittel der erwerbsfähigen SGB II - Leistungsberechtigten stockt die Leistungen der Grundsicherung durch Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit auf (siehe Sozialbericht, Seiten 212-216).

Der Bedarf von Studierenden wird in der Regel von den Eltern oder durch Leistungen des BAföG, z.T. auch durch eigenes Erwerbseinkommen gedeckt. Monetäre Armut ist aber bei den meisten Studierenden nur ein vorübergehendes Problem. Bezieht man diesen erweiterten Kreis der von relativer Armut betroffenen Personen mit ein, so liegt die Armutsgefährdungsquote in der Region Ingolstadt bei 11,7% (Quelle: Mikrozensus, Bayerisches Landesamt für Statistik).

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2012 waren in Bayern 25% aller Single-Haushalte und rund 40% aller Alleinerziehenden-Haushalte armutsgefährdet.

Kinderreiche Familien (3 oder mehr Kinder) hatten eine Armutsgefährdungsquote von gut 20%. Jede(r) sechste über 65-jährige war von einem Armutsrisiko im Alter betroffen.

Zusammenfassung

Es gibt keine exakten Kriterien für Armut. Die Beschreibung relativer Armutsgrenzen orientiert sich an den mittleren Einkommen der entsprechenden Haushalte. Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung können nur über ein Einkommen verfügen, das als Grundsicherung den Mindestbedarf abdecken soll.

Das verfügbare Einkommen kann sich aber ggf. durch ergänzende Erwerbstätigkeit erhöhen.

Die Quote der Bezieher/-innen von sozialer Mindestsicherung lag in Ingolstadt zuletzt bei gut 6%. Innerhalb des SGB II (Jobcenter) ging die Zahl der Hilfebedürftigen seit 2010 zurück, bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist die Tendenz zunehmend.

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus waren in der Region Ingolstadt rund 12% der Bevölkerung armutsgefährdet. Das Armutsrisiko ist bei Single-Haushalten und Alleinerziehenden höher als bei anderen Haushaltstypen. Bei den betroffenen Single-Haushalten überwiegen Männer in Grundsicherung nach SGB II und Frauen in Grundsicherung nach SGB XII (Grundsicherung im Alter). In Ingolstadt sind 9% aller Kinder unter 15 Jahren auf Grundsicherung angewiesen. Das sind zwar weniger als in allen anderen bayerischen Großstädten, die Quoten unterscheiden sich aber innerhalb des Stadtgebietes auf der Ebene der Stadtbezirke deutlich.